

Beratungsfolge				
Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat	Sitzung am	TOP	Ausschuss/Gemeinderat hat * empfohlen * beschlossen * zurück verwiesen	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeinderat	22.01.2026	5		öffentlich

## Thema

## Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Oberlausitzer Heideeland – hornjołužiska holanska krajina“

## **Beschlussstext:**

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Oberlausitzer Heide- und hornjołužiska holanska krajina“ in der Fassung vom Juni 2025 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere konkrete Schritte zur Umsetzung der dargestellten Handlungsempfehlungen zu unternehmen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister davon anwesend:

### **Ja - Stimmen:**

### **Nein - Stimmen:**

### **Stimmenthaltungen:**

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war ... Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 23.01.2026

Hardy Glausch  
Bürgermeister

Siegel

## Haushaltsmäßige Veranschlagung

Haushaltsmaisige V-  
im -Produkt

-Kostenstelle

-Konto

## -Maßnahme

## Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

## Ausgabe Bautzen:

im Elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024

## Sitzung des Gemeinderates am 22.01.2026

## öffentlicher Teil

### **Beratungsgegenstand TOP 5**

Beratung und Beschlussfassung zur Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Oberlausitzer Heideiland – hornjołužiska holanska krajina“

### **Inhalt der Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat nimmt die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Oberlausitzer Heideiland – hornjołužiska holanska krajina“ in der Fassung vom Juni 2025 zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere konkrete Schritte zur Umsetzung der dargestellten Handlungsempfehlungen zu unternehmen.

### **Erläuterungen**

Aufgrund unseres Grundzentralen Verbundes mit den Nachbargemeinden Radibor und Malschwitz eröffnete sich 2023 die Möglichkeit, städtebaulichen Fördermittel für die jeweils in den Einzelkommunen vorliegenden Prioritäten zu beantragen. Die STEG als Prozessbegleiter sah in dieser bei uns vorliegenden Konstellation eine aussichtsreiche Chance im Wettbewerb um Fördermittel.

Neben dem Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bedurfte es für einen Antrag eines aktuellen integrierten Handlungskonzeptes im Grundzentralen Verbund. Also war eine Fortschreibung des IKZ von 2017 erforderlich. Neben den angestrebten Baumaßnahmen war – davon losgelöst – auch die Fortschreibung des Konzeptes an sich förderfähig. Folgerichtig wurde diese Aufgabe ebenfalls an die STEG vergeben. Federführend war die Gemeinde Malschwitz hierbei als Lead-Kommune für alle anderen Partner tätig.

Der ursächliche Fördermittelantrag für unsere Baumaßnahmen (für Großdubrau war der „Ersatzneubau Haupthaus Kinderinsel“ und der „Neubau Hort“ über das Programm SPZ „Sozialer Zusammenhalt“ vorgesehen) wurde mangels Interkommunalität abgelehnt. Die einzelnen Projekte in Malschwitz oder Radibor wurden darüber hinaus aus anderen Gründen obsolet. Ein wechselseitiger Nutzen für den Verbund konnte nicht hinreichend abgebildet werden. Diese Schwäche mag ungewollt entstanden sein, weil der GZV im Fördermittelantrag nur als „Zugangsvehikel“ diente und nicht ursächlich für die individuellen Vorhaben war. Diesen Nachteil konnte die STEG argumentativ nicht kompensieren.

Unabhängig davon wurde die Fortschreibung des Konzeptes gemäß Fördermittelantrages weiterverfolgt. Folgeanträge über den GZV würden diese Aktualisierung immer erfordern und daher war sie sinnvoll und nötig. Also fanden Zusammenkünfte und Workshops statt und die Liste der zu verfolgenden Ziele wurde aktualisiert. Im Ergebnis lag seit Juni 2025 der 163 Seiten starke Entwurf vor.

Im Reigen anderer Aufgabenstellungen und aufgrund der gerade erlittenen Enttäuschung aus dem Programm wurde diese Aktualisierung in Großdubrau ohne konkretes neues Umsetzungsziel mit nur geringer Priorität verfolgt. Aus Malschwitz war uns bekannt geworden, dass einige redaktionelle Fehler zu berichtigen waren und es geringfügigen Aktualisierungsbedarf gab. Daher und auch, um die Verwaltung zu entlasten, wurde der Entwurf am 07.11.2025 mit der Bitte an die Gemeinderäte geschickt, diesen bis 26.11.2025 für die Großdubrauer Belange durchzusehen. Außer einer Rückmeldung zur KWP gab es aus dem Gremium keine Hinweise.

Ursprünglich war vorgesehen, kurz vor der neuen Förderperiode für städtebauliche Fördermittel zu entscheiden, ob wir im GZV erneut einen Versuch in diesem Programm starten wollen.

Dieser Programmneustart hat sich auf den November 2026 verschoben. Nun ist vorgesehen, bis April 2026 gemeindeintern zu prüfen, welche anstehenden Umsetzungspläne sich mit der Fortschreibung herleiten lassen. Dies würde dann Gegenstand eines erneuten Antrages auf Städtebaufördermittel sein. Dabei kann der Fokus auch auf kleineren und softeren Zielen liegen.

Die zu beschließende Fortschreibung ist dafür unbedingt Voraussetzung.

### Finanzierung

Haushaltsmäßige Veranschlagung			
im	-Produkt	-Kostenstelle	-Konto

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt sind nicht erkennbar.



Hardy Glauscher  
Bürgermeister

Anlage 1

- Link <https://my.hidrive.com/l/nk/DfprZMIGh> zum IHK